



ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR GESUNDHEIT DES DT. BUNDESTAGES AM 4. NOVEMBER 2020 ZU „HÄRTEFALLFONDS EINFÜHREN“

KURZSTELLUNGNAHME DER KBV ZU DEN ANTRÄGEN VON DIE LINKE.
UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29. OKTOBER 2020

VORBEMERKUNG

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung nimmt übergreifend zu den folgenden Anträgen der Oppositionsparteien des Deutschen Bundestages

- › DIE LINKE.: „Patientenrechte stärken – Entschädigung bei Behandlungs- und Aufklärungsfehlern erleichtern“, BT-Drs. 19/22995 sowie
- › BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Opfer von Behandlungsfehlern stärken und Härtefallfonds einführen“, BT-Drs. 19/16059

nachfolgend Stellung.

Zur Kommentierung

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist die männliche Form gewählt. Hiermit ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

KOMMENTIERUNG

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) spricht sich gegen die Schaffung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds aus. Aus Sicht der KBV ist nach wie vor zutreffend, was seitens der Bundesregierung im Jahr 2012 ausgeführt wurde: Ein Entschädigungsfonds widerspricht dem deutschen Haftungssystem, das eine individuelle Haftung des Schädigers vorsieht.

Jegliche Abweichungen, die in vorliegenden Modellierungen eines Härtefallfonds vorgenommen werden, leiden im Ergebnis an Unschärfen entweder im Bereich der Voraussetzungen eines Anspruches oder aber im Rahmen der Finanzierung. So erscheint es als nicht mit den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbar – und auch den privaten Versicherungsunternehmen wesensfremd – die Finanzierung von Zahlungen zu übernehmen, die im Ergebnis weder dem System noch dem Versicherten bzw. der versicherten Leistung zuzuordnen sind.

Im Ergebnis erscheint mit den durch das Patientenrechtegesetz getroffenen Regelungen zur Arzthaftung der wesentliche Regelungsbedarf im Bereich des Haftungsrechts als befriedigt.

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Stabsbereich Politik, Strategie und politische Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-1036
politik@kbv.de, www.kbv.de

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 175.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.